



## Gemeinde Untergruppenbach

**Meldung über die Einreise aus einem Risikogebiet und Einhaltung der häuslichen Quarantäne nach der Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung – CoronaVO EQT)**

**Personen, die aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, sind gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 TestpflichtVO verpflichtet, ein ärztliches Zeugnis nach § 1 Absatz 2 unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, gegenüber der für sie zuständigen Behörde vorzulegen.**

**Hiermit teile ich nach § 2 Abs. 1 Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung – CoronaVO EQT die Ein-/Rückreise aus einem Risikogebiet mit:**

<b>Nachname, Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>Betroffenes Land / Risikogebiet</b>	
<b>Aufenthaltsdauer von – bis</b>	
<b>Ein-/Rückreise nach Deutschland/Baden- Württemberg/ Untergruppenbach am</b>	
<b>Folgende weitere Personen aus meinem Haushalt sind mit mir mitgereist:  (Name, Vorname, Geburtsdatum)</b>	
<b>Datum, Unterschrift</b>	

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme und Einhaltung der nachstehenden Hinweise/Erläuterungen bestätigt.

## **Hinweise/Erläuterungen:**

Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören. Diese Einreisenden aus einem Risikogebiet müssen sich einem Corona-Test unterziehen.

Die betroffenen Personen sind verpflichtet, unverzüglich die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Einhaltung der häuslichen Quarantäne hinzuweisen. Die Personen sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

Die jeweils **aktuellen Risikogebiete** sind auf folgender Internetseite abrufbar:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/>

Weitere Hinweise zur Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung– CoronaVO EQ/:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/#c112286>

Bitte senden Sie dieses ausgefüllte Formular möglichst per E-Mail an **gemeinde@untergruppenbach.de** Bei weiteren Fragen hierzu können Sie sich an die Telefonnummer 07131/7029-0 wenden.

## **Hinweis zu möglichen Corona-Tests bei Ein-/Rückreise:**

Bis zum Erhalt des Testergebnisses müssen Rückreisende aus einem Risikogebiet in häuslicher Quarantäne verbleiben. Informieren Sie bitte die Gemeinde Untergruppenbach unverzüglich nach Erhalt Ihres Testergebnisses über Ihr Testergebnis. Die Ergebnisse sind mindestens 14 Tage nach Einreise aufzubewahren.

Weiter wird empfohlen nach etwa 4-8 Tagen trotz negativem Test einen weiteren Test durchführen zu lassen. Sollten Sie Symptome für eine Erkrankung mit dem Corona-Virus entwickeln, so informieren Sie bitte die Gemeinde Untergruppenbach.